

FAQ – Checkliste zum Einzug

Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen:

Bitte unbedingt durchlesen!

Einzug und Auszug

Der **Einzug** bei uns muss **zwischen 10.30 und 11.00 Uhr** erfolgen. Sollte diese Uhrzeit für Sie nicht passend sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung, damit wir prüfen können, ob wir Ihnen eine abweichende Einzugszeit anbieten können. Abweichende Einzugszeiten sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Samstags, sonntags und an Feiertagen erfolgen bei uns grundsätzlich keine Aufnahmen!

Bitte bringen Sie am Einzugstag ausreichend Zeit (ca. 1 Stunde) für das **Aufnahmegespräch** mit.

Die Uhrzeit für den **Auszug** können Sie selbst festlegen. Bitte informieren Sie unser Pflegepersonal trotzdem darüber, um wieviel Uhr der Auszug ungefähr erfolgt. Dies ist für uns wichtig, damit wir die Reinigung des Zimmers entsprechend planen können.

Beachten Sie bitte, dass Sie den **Rücktransport** nach Hause selbst organisieren müssen (ggf. Einholen eines Transportscheins, Einholen einer Genehmigung der Krankenkasse, Bestellen eines Transports o.ä.). Denken Sie beim Auszug bitte auch daran, Ihre Versichertenkarte mitzunehmen. Diese erhalten Sie am Empfang bzw. bei Aufenthalt im Franz Jordan Haus auf der Wohngruppe.

Unterlagen / Dokumente

Bitte reichen Sie die Dokumente und Unterlagen, die wir im Vorfeld bei Ihnen anfordern, **spätestens zwei Werktage vor Einzug im Kundenmanagement** ein. Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie hierzu vorab am besten einen Termin (Tel. 05641 774 117). Reichen Sie uns die benötigten Unterlagen nicht fristgerecht ein, kann die Aufnahme am geplanten Einzugstag leider nicht garantiert werden. Medizinische Unterlagen (bspw. Medikamentenplan, Arztbrief, Diagnosen o.ä.) können bei Einzug direkt auf der Wohngruppe abgegeben werden.

Anträge / Formelles

Bitte denken Sie daran, rechtzeitig vor Einzug alle entsprechenden Anträge zu stellen.

Bei Ihrer **Pflegekasse** erhalten Sie den entsprechenden Antragsvordruck für die Kurzzeitpflege bzw. vollstationäre Pflege. Schließt sich der Einzug bei uns einem Krankenhaus-Aufenthalt an, stellt das Krankenhaus oft die Anträge bei der Pflegekasse. Erfragen Sie dies bitte beim Sozialdienst des Krankenhauses.

Wenn **finanzielle Hilfen** (bspw. Pflegewohngeld oder Sozialhilfe) beantragt werden müssen, vereinbaren Sie vor Einzug bitte einen Termin mit unserem Kundenmanagement, um eine umfassende Beratung zu erhalten. Wir erklären Ihnen gern, ob Unterstützungsanspruch besteht und helfen Ihnen bei der Antragsstellung. Während der Kurzzeitpflege übernimmt das Sozialamt in der Regel keine Kosten (Ausnahmen möglich).

Was muss ich für den Aufenthalt mitbringen?

Bitte bringen Sie **keine Handtücher, Waschlappen oder Bettwäsche** mit. Diese erhalten Sie von uns. Wenn Sie dies trotzdem wünschen, um sich wohler zu fühlen, können Sie die Sachen gern mitbringen, jedoch können wir einen Verlust dieser Wäschestücke nicht ausschließen.

Persönliche Hygiene- und Pflegeartikel wie bspw. Duschgel, Zahnbürste, Seife, Creme usw. sind sowohl in der Kurzzeitpflege als auch in der vollstationären Pflege selbst mitzubringen.

Sofern Sie einen **Rollator, Rollstuhl, Sauerstoffgerät o.ä.** benötigen, bringen Sie diese Hilfsmittel bitte mit. Bitte denken Sie auch daran, uns – wenn vorliegend – auch die Prüfberichte dieser Hilfsmittel vorzulegen (Medizinproduktegesetz). Für Sauerstoffgeräte bitten wir außerdem um das Mitbringen der Anleitung und des notwendigen Zubehörs.

Wenn Sie **Inkontinenz-Material** benötigen, ist dieses in der Kurzzeitpflege grundsätzlich selbst mitzubringen. Bei der vollstationären Pflege (Dauerpflege) erhalten Sie das Material von uns. Unser Kooperationspartner ist die PAUL HARTMANN AG, welcher direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnet. Sofern Sie nicht zuzahlungsbefreit sind, erhalten Sie die Rechnung über die Zuzahlung direkt von der PAUL HARTMANN AG. Bei Privatversicherten erfolgt die Abrechnung der Inkontinenzmittel direkt mit unserem Kooperationspartner.

Medikamente sind für mindestens eine Woche mitzubringen. Wichtig ist, dass sich diese (**inklusive Beipackzettel!**) in der **Originalverpackung** befinden, d.h. sie dürfen von Ihnen noch nicht „gestellt“ sein. Bitte bringen Sie unbedingt auch einen **aktuellen Medikamentenplan** Ihres Hausarztes mit. Auch für Salben (Voltaren, Bepanthen o.ä.) benötigen wir eine ärztliche Verordnung bzw. einen Medikamentenplan. Die Angabe „bei Bedarf“ genügt leider nicht – besser z.B. „bei Schmerzen im linken Knie“.

Ebenfalls benötigen wir eine Übersicht Ihrer **aktuellen Diagnosen**. Diese Übersicht erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt. Sollte es **Krankenhausberichte** aus vergangenen Krankenhaus-Aufenthalten geben, bringen Sie auch diese bitte mit.

Sollte bei Einzug ein **Wundverhältnis** bestehen, bringen Sie bitte das ärztlich verordnete **Verbandmaterial** sowie die entsprechende Verordnung dazu mit.

Wäsche und Kleidung

Bitte bringen Sie **ausreichend Kleidung** für Ihren Aufenthalt mit. Während der Kurzzeitpflege wird die Kleidung nicht von uns gewaschen, da diese nicht wieder zugeordnet werden kann. Sofern nicht ausreichend Kleidung vorhanden ist, stellen Sie in der Kurzzeitpflege bitte sicher, dass Sie die unreine Wäsche regelmäßig abholen und reine Kleidung mitbringen.

Bei einem (geplanten) vollstationären Aufenthalt (Dauerpflege) wird die **Wäsche** von uns gewaschen. Um Verluste zu vermeiden, werden alle Kleidungsstücke durch unsere hausinterne Wäscherei gezeichnet. Dafür wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 60 € erhoben, die gemeinsam mit der Heimkostenrechnung abgerechnet wird. Wenn Sie im Laufe der Zeit weitere Kleidungsstücke nachreichen, werden keine weiteren Gebühren fällig.

Bei einem vollstationären Aufenthalt geben Sie die Wäsche bitte vor dem Einräumen in den Kleiderschrank direkt bei unserem Pflegepersonal ab, besonders dann, wenn diese noch nicht gezeichnet ist.

Serviceleistungen (TV, Telefon usw.)

Sie haben die Möglichkeit, während Ihres Aufenthalts einen **Fernseher** und ein **Telefon** vom Haus zu nutzen. Sofern Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte an unser Kundenmanagement. Auch wenn das Zimmer, in welches Sie einziehen, bereits mit einem TV-Gerät und/oder einem Telefon ausgestattet ist, benötigen wir die Information, wenn Sie dies nutzen möchten, um alle Nutzungsoptionen für Sie freizuschalten.

Ein **TV-Leihgerät** wird mit 1 € pro Tag in Rechnung gestellt. Bei einem vollstationären Aufenthalt (Dauerpflege) empfehlen wir grundsätzlich, ein eigenes TV-Gerät mitzubringen. Das Gerät muss über einen „DVB-C“-Anschluss oder „Triple-Tuner“ verfügen. Bitte beachten Sie, dass unsere Haustechniker nicht dafür zuständig sind, mitgebrachte TV-Geräte einzurichten (z.B. Sendersuchläufe o.ä.). Im Rahmen der Kurzzeitpflege empfiehlt sich ein TV-Leihgerät vom Haus.

Die **Telefonnutzung** wird in der Kurzzeitpflege mit 50 Cent pro Tag und in der Dauerpflege mit 16€ pro Monat in Rechnung gestellt. Diese Gebühren beinhalten bereits Anrufe ins deutsche Festnetz und in das Mobilfunknetz, das heißt, dass für diese Anrufe keine weiteren Gebühren anfallen. Für kostenpflichtige Sonderrufnummern („Hotlines“) entstehen Zusatzkosten.

Wenn Sie einen **Internet**-Zugang (WLAN) wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem Kundenmanagement in Verbindung. Wir richten Ihnen den Zugang gern ein.

Unsere Einrichtung wird regelmäßig durch eine **kosmetische Fußpflegerin** und eine **Friseurin** besucht. Sofern Sie einen Termin bei der kosmetischen Fußpflege oder beim Friseur wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal oder den Empfang. Unsere Mitarbeitenden vermitteln gerne einen entsprechenden Termin. Natürlich können Sie aber auch weiterhin Ihren Fußpfleger bzw. Friseur nutzen. In dem Fall muss die Terminabsprache jedoch durch Sie erfolgen.

Fußpflege ist in der stationären Pflege inklusive. In der Kurzzeitpflege fallen hierfür 12€ pro Behandlung an. Die Kosten für den Friseur gestalten sich individuell nach Wunsch. Eine podologische Fußpflege erfolgt auf Rezept und muss von Ihrem behandelnden Arzt verordnet werden.

Sollten Sie ein **Zeitungsabonnement** haben, informieren Sie bei Einzug bitte unseren Empfang darüber. Der Empfang ist der zentrale Posteingang unserer Einrichtung. Leider ist auf den gelieferten Zeitungen häufig kein Name angegeben, sodass die Empfangsmitarbeiter die Zeitungen nicht korrekt zuordnen können. Ist der Empfang hingegen über Ihr Abonnement informiert, wird diese Information vermerkt und bei der Verteilung der Zeitungen entsprechend berücksichtigt.

Eigengeldkonto

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, während Ihres Aufenthalts für Sie ein gebührenfreies Eigengeldkonto zu führen. Zum Eröffnen des Kontos zahlen Sie eine beliebige Summe an unserem Empfang ein oder Sie überweisen eine beliebige Summe an folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:	Sankt Johannes Warburg gGmbH
Kreditinstitut:	Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
IBAN:	DE42 4765 0130 0025 0140 36
BIC:	WELADE3LXXX

WICHTIG: Geben Sie bei Ihren Überweisungen bitte unbedingt im **Verwendungszweck** den vollständigen Wohnernamen inklusive der Wohngruppe an, damit die Zahlung dem korrekten Bewohnerkonto zugeordnet werden kann (*Beispiel: „Max Mustermann WG 3“*)

Ein Eigengeldkonto bietet Ihnen die Möglichkeit, Bargeld innerhalb der Einrichtung abzuholen oder diverse Abrechnungen darüber zu tätigen, bspw. wenn Sie Besuch vom Friseur bekommen. Zu jeder Monatsrechnung erhalten Sie von uns auch einen Kontoauszug Ihres Eigengeldkontos und können das Konto später durch Abheben des Restbetrags ganz einfach wieder auflösen. Eine Auflösung des Kontos ist selbstverständlich jederzeit möglich.

Wir raten in jedem Fall davon ab, große Geldsummen bei sich zu tragen oder im Zimmer zu verwahren. Für Diebstähle und Verluste übernehmen wir keine Haftung!

Urlaub oder Abwesenheit

Haben Sie als Angehöriger, Bevollmächtigter, Betreuer o.ä. einen Urlaub bzw. eine Abwesenheit geplant, informieren Sie uns bitte vorab darüber, damit wir vereinbaren können, wen wir im Notfall kontaktieren sollen.

Krankenhaus-Einweisung während der Kurzzeitpflege

Bitte beachten Sie, dass eine Kurzzeitpflege für die Pflegekasse nach drei Abwesenheitstagen als unterbrochen gilt, beispielsweise wenn eine Einweisung ins Krankenhaus erfolgt. Das heißt, die Pflegekasse übernimmt lediglich für drei Abwesenheitstage die Kosten. Ab dem vierten Tag übernimmt die Pflegekasse keine weiteren Kosten, die während der Kurzzeitpflege entstehen. Sollte es während der Kurzzeitpflege zu einer Krankenhaus-Einweisung kommen, setzen Sie sich bitte schnellstmöglich (am besten am Tag der Einweisung bzw. am nächsten Werktag) mit unserem Kundenmanagement in Verbindung, damit besprochen werden kann, welche Möglichkeiten des Verbleibs es gibt und welche Kosten damit in Verbindung stehen. Alternativ können Sie den Kurzzeitpflegeplatz auch mit Krankenhaus-Einweisung freigeben.

Begleitung zu Ärzten oder sonstigen Terminen

Wenn während Ihres Aufenthaltes ein externer Termin (z.B. Arzttermin) ansteht, kann dieser leider nicht durch unsere Mitarbeitenden begleitet werden. Unser Pflegepersonal kümmert sich gern um die organisatorischen Vorgänge (Beantragung eines Transportscheines, Antrag bei der Krankenkasse etc.), kann jedoch die Begleitung außer Haus selbst nicht durchführen.

Fehlt Ihnen eine nötige Begleitperson, wenden Sie sich bitte an unser Pflegepersonal. Gerne vermitteln wir Ihnen eine Begleitperson. Die von uns beauftragten Begleitpersonen berechnen für die erste Stunde der Begleitung 10 € und für jede weitere angefangene Stunde 5 €.

Apotheken, Ärzte und Therapeuten

Wir arbeiten mit **Vertragsapotheken** zusammen. Momentan sind dies folgende Apotheken:

- Schildkröten Apotheke – Johannes Baptist Haus
- Teutonenburg Apotheke – Franz Jordan Haus

Selbstverständlich ist es möglich, weiterhin Ihre vertraute Apotheke zu nutzen – vorausgesetzt, diese liefert Medikamente (ggf. auch an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der Öffnungszeiten) in unsere Einrichtungen und beschriftet die bestellten Medikamente mit Namen, Wohngruppe und Lieferdatum.

Sollte Ihre Hausapotheke dies nicht anbieten, müssen Sie sich selbst um die lückenlose Medikamentenbelieferung inkl. Beschriftung kümmern, sofern Sie die Versorgung durch unsere Lieferapotheken nicht wünschen.

Die meisten Warburger **Hausärzte** kommen in regelmäßigen Abständen ins Haus, selbstverständlich aber auch auf Abruf. Auch viele Therapeuten kommen zum Hausbesuch zu uns.

Sie haben weitere Fragen?

Unser **Kundenmanagement** hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter.

Sie erreichen das Kundenmanagement telefonisch unter der Rufnummer **05641 774-117** oder per Mail unter beratung@sankt-johannes-warburg.de.

Das Büro des Kundenmanagements befindet sich im Erdgeschoss unseres Haupthauses.

Die **Servicezeiten** unseres Kundenmanagements sind:

	<u>vormittags</u>	<u>nachmittags</u>
Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen